Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10717

14. 05. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksache 13/10282 –

Entwurf eines Gesetzes über eine Versorgungsrücklage des Bundes (Versorgungsrücklagegesetz – VersRücklG)

A. Problem

Weitere Umsetzung des Versorgungsberichts der Bundesregierung (BT-Drucksache 13/5840) auf der Grundlage des Entwurfs des Versorgungsreformgesetzes 1998 (Drucksache 13/9527). Dämpfung der Versorgungskosten durch Bildung einer Versorgungsrücklage zur Stärkung der Finanzierungsgrundlage im Zeitraum der höchsten Belastung der Haushalte mit Versorgungskosten. Zugleich werden damit im Hinblick auf die für die gesetzliche Rentenversicherung vorgesehenen Maßnahmen gleichgerichtete und wirkungsgleiche Änderungen im Beamtenbereich getroffen.

B. Lösung

Bildung einer Versorgungsrücklage des Bundes. Diese wird in der Weise finanziert, daß in den Jahren 1999 bis 2013 die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz und nach § 70 Beamtenversorgungsgesetz vermindert werden. Die Unterschiedbeträge gegenüber den nicht verminderten Anpassungen werden einem Sondervermögen zugeführt, dessen Mittel von der Deutschen Bundesbank verwaltet werden. Ab 2014 werden der Bundeshaushalt und die Haushalte bundesunmittelbarer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen dadurch entlastet, daß das Sondervermögen über einen Zeitraum von 15 Jahren zur Entlastung des Bundes von Versorgungsausgaben verwendet wird. Hinzu kommt eine dauerhafte Entlastung der öffentlichen Haushalte durch die Absenkung des Besoldungs- und Versorgungsniveaus um 3 v. H. ab 2014.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand.

Keine zusätzlichen Kosten im Hinblick auf § 14a Bundesbesoldungsgesetz.

2. Vollzugsaufwand

Der Aufwand für die Verwaltung des Sondervermögens ist geringfügig; dieser kann aus den vorhandenen Personal- und Sachmitteln abgedeckt werden.

E. Sonstige Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 13/10282 – mit der Maßgabe anzunehmen, daß

§ 11 Abs. 1 Satz 2 und 3 wie folgt gefaßt wird:

„Er wirkt bei allen wichtigen Fragen mit, insbesondere bei den Anlagerichtlinien und dem Wirtschaftsplan. Zur Jahresrechnung ist seine Stellungnahme einzuholen."

Bonn, den 8. Mai 1998

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner
Vorsitzender

Meinrad Belle
Berichterstatter

Fritz Rudolf Körper
Berichterstatter

Rezzo Schlauch
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Maritta Böttcher
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Meinrad Belle, Fritz Rudolf Körper, Rezzo Schlauch, Dr. Max Stadler und Maritta Böttcher

I. Zum Beratungsverfahren

1. Der **Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen** wurde in der 228. Sitzung des Deutschen Bundestages am 3. April 1998 an den Innenausschuß federführend sowie den Rechtsausschuß, den Haushaltsausschuß, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Verteidigung, den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

2. Der **Rechtsausschuß** hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme der Gruppe der PDS und bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

   Der **Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Annahme empfohlen.

   Der **Verteidigungsausschuß** hat die Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Gruppe der PDS empfohlen.

   Der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

   Der **Haushaltsausschuß** und der **Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung** haben mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

3. Der **Innenausschuß** hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. April 1998 abschließend beraten und ihm mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion der SPD vom 22. April 1998 zugestimmt.

   Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, dem der Ausschuß einstimmig zugestimmt hat, hat folgenden Wortlaut:

   ‚§ 11 Abs. 1 Satz 2 und 3 wird wie folgt gefaßt:

   „Er wirkt bei allen wichtigen Fragen mit, insbesondere bei den Anlagerichtlinien und dem Wirtschaftsplan. Zur Jahresrechnung ist seine Stellungnahme einzuholen.“ ‘

II. Zur Begründung der Beschlußempfehlung

Der **Innenausschuß** hat mit seiner Zustimmung zu dem Versorgungsrücklagegesetz die Versorgungsreform 1998, die im bisherigen System geblieben ist, abgeschlossen. Er geht davon aus, daß mit dieser Regelung die Rücklage vor einem politischen Zugriff gesichert und eine sichere Anlage des zurückgelegten Geldes gewährleistet ist. Letzteres ergibt sich aus der Verwaltung der Rücklage durch die Deutsche Bundesbank. Damit wird zugleich der Verwaltungsaufwand gering gehalten. Eine eigene Behörde, von deren Einrichtung der Ausschuß bewußt abgesehen hat, hätte insoweit höhere Kosten verursacht.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Gruppe der PDS, die den Gesetzentwurf abgelehnt haben, haben ihn vor allem deshalb kritisiert, weil sie durch ihn die Sicherheit vor einem politischen Zugriff auf die Versorgungsrücklage nicht eindeutig und klar gewährleistet sehen.

Bonn, den 8. Mai 1998

Meinrad Belle	**Fritz Rudolf Körper**	**Rezzo Schlauch**	**Dr. Max Stadler**	**Maritta Böttcher**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333